Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Stabsstelle Ukraine Flüchtlingskoordination

Asylforum
26.5.-28.5.2025

Klagenfurt

AGENDA

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Entwicklungen in den Geschäftsbereichen der BBU

Ausblick GEAS Reform

Status quo & Ausblick Vertriebene aus der Ukraine in Österreich

Pressespiegel (willkürliche Auswahl)

BBU GMBH Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Ehemaliges Asylheim wird zu Geisterdorf

Etwa einen Monat ist das Flüchtlingsheim in Villach-Langauen nun geschlossen. Bleibt die Frage, was mit der Infrastruktur passiert . . .

Die Flüchtlingsunterkunft in Villach Langauen wurde im September 2016 eröffnet. Für die Einrichtung von insgesamt 94 Wohncontainer wurden damals etwa drei Millionen Euro seitens des Bundes investiert. Es sollte in der Flüchtlingskrise als Erstunterkunft für bis zu 300 Menschen dienen. Seit etwa einem Monat ist es in dem Containerdorf ruhig. Nach dem Attentat in Villach wurde der Standort geschlossen und die verbliebenen 75 Asylwerber wurden auf andere Standorte des Betreibers BBU (Bundesagentur für

Die Container in der ehemaligen Unterkunft in Langauen bleiben als Reservekapazität bestehe

BBU-Sprecher Thomas Fussenegger auf „Krone"-Anfrage. Das heißt, sollte es zu einem neuerlichen Flüchtlingsstrom kommen, so könnte Langauen wieder reaktiviert werden. Dass dies geschieht, wird aber als höchst unwahrscheinlich angesehen. Vielmehr könnte die millionenteure Infrastruktur zu einem Geister-

Bezahlkarte für Asylwerber in (fast) ganz Österreich

Migration. ÖVP-Innenminister Karner ist von seinem Modell

h wollen nur wenige Flüchtlinge zurück nach Syrien. Foto: imago/Zu

Kaum neue Asylwerber: 6 von 8 Quartieren stehen leer

Nur zwei Unterkünfte der Bundesagentur sind in OÖ derzeit in Betrieb, aber selbst sie sind nur zur Hälfte belegt. Auch um die Einrichtungen in

Der Grund für die Stilllegung liegt in den geringen Ankunftszahlen von Asylwerbenden

1000 Euro Bonus für die Heimreise

en – Wer zurück in die Hei- tenbeschaffung angeboten

Zahl der Asylwerber in Oberösterreich sank weiter

Anfang März befanden sich um 1198 Personen weniger in der Grundversorgung als im Vorjahr

LINZ. Was im Bund Trend ist, wird auch in Oberösterreich sichtbar:

Anzahl der Asylwerber in Oberösterreich

ohne Ukraine-Vertriebene

Insgesamt 104 Asylwerber aus Russland waren Anfang März in

NACH ANSCHLAG

Flüchtlingsquartier wurde „über Nacht" geräumt

39 Flüchtlingskinder wurden ohne Vorlaufzeit in Villach-Langauen aus ihrem Umfeld gerissen.

o unkoordiniert das Kapitel teilt, wir haben diese Entschei-

Unterkunft für Flüchtlinge schließt bald

Asylverteilerzentrum in Ossiach ist bald Geschichte. Innenministerium bestätigt das. Was aus Gebäude wird, ist noch offen.

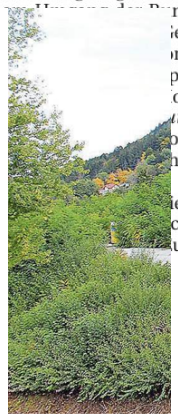

Was „Arbeitspflicht" für Asylsuchende hei

Laut Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) soll es Wertekurse sowie eine „Arbeitspflicht" für Asylsuchende in Bundesquartieren geben.

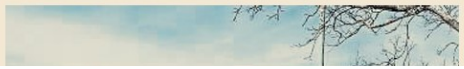

Wer fehlt, den schengeld gek

DIREKTE KONSEQUENZ

Asylunterkunft Villach-Langauen wird nach Attentat geschlossen

Das viel kritisierte Flüchtlingsheim in Villach Langauen wird schließen. Bereits

Situation dem Wunsch des Bürgermeisters entgegenkommen", erklärt Thomas

Ukraine-Flüchtlinge mit Auto können G

Ab Jänner drohen motorisierte Ukraine-Vertriebene um Unterkunft und Versorgung umzufallen – nur Wien lehnt das ab

Irene Brickner

Um weit bescheidenere Autos geht es bei einer geplanten Neue-

wir den Wagen nicht. Die Öffis hier sind gut, das Auto steht nur he-

tiert denn auch der Kiewer die geplante Regelung. „Wir müssten den

die Entscheidung unwirksam machte. Beim Folgetreffen am

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Entwicklungen im Geschäftsbereich Grundversorgung

Betreuungseinrichtungen und -kapazitäten
(Realkapazität)

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

9 aktive BBE

16 inaktive BBE

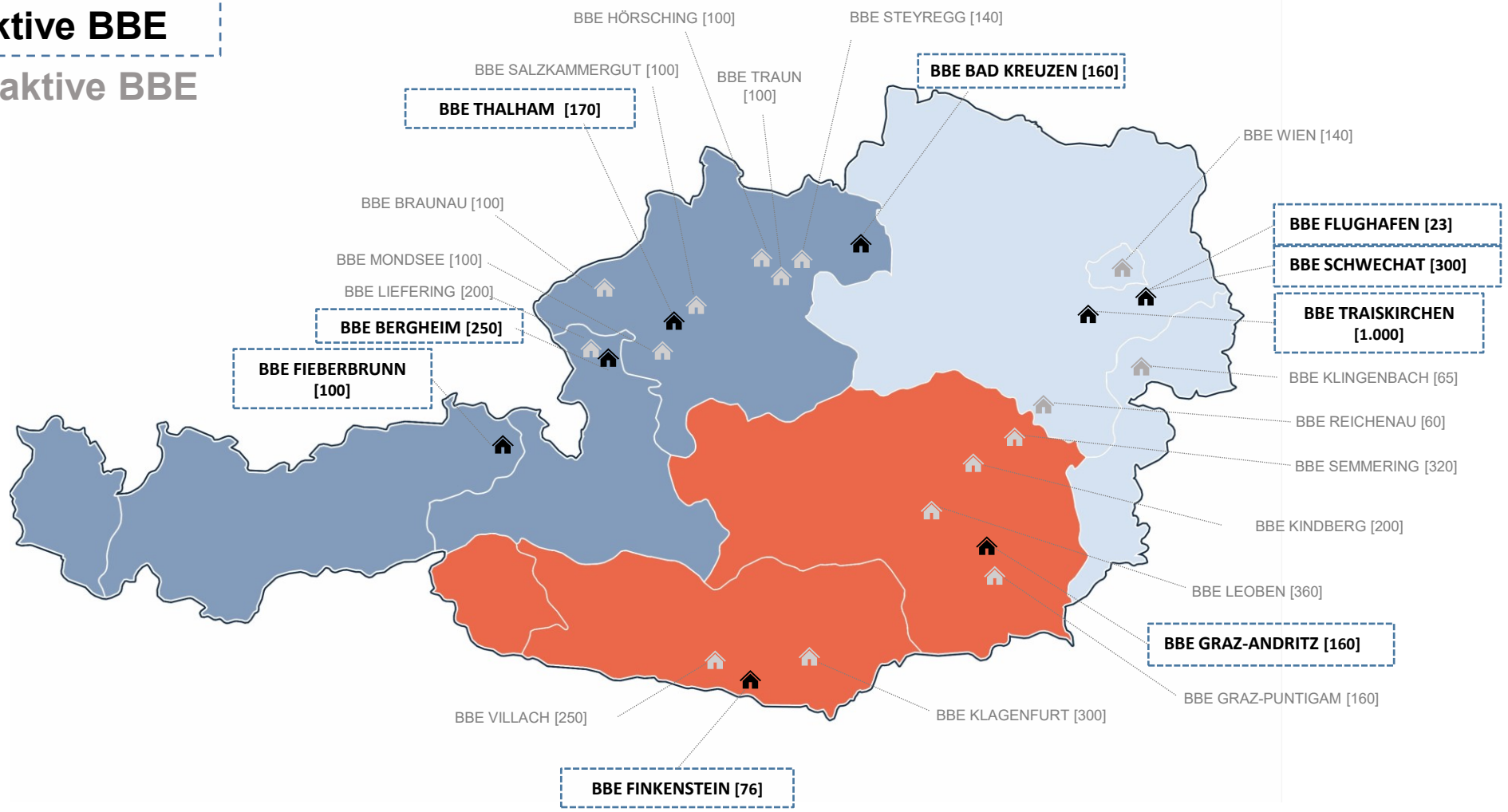

GVS Standorte & Auslastung April 2025

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktive Einrichtungen

BBE aktiv:	9
Realkapazität:	2.239 Betten
Maximalkapazität:	3.467 Betten

Inaktive Einrichtungen

BBE inaktiv:	16
Realkapazität:	2.505 Betten
Maximalkapazität:	3.169 Betten

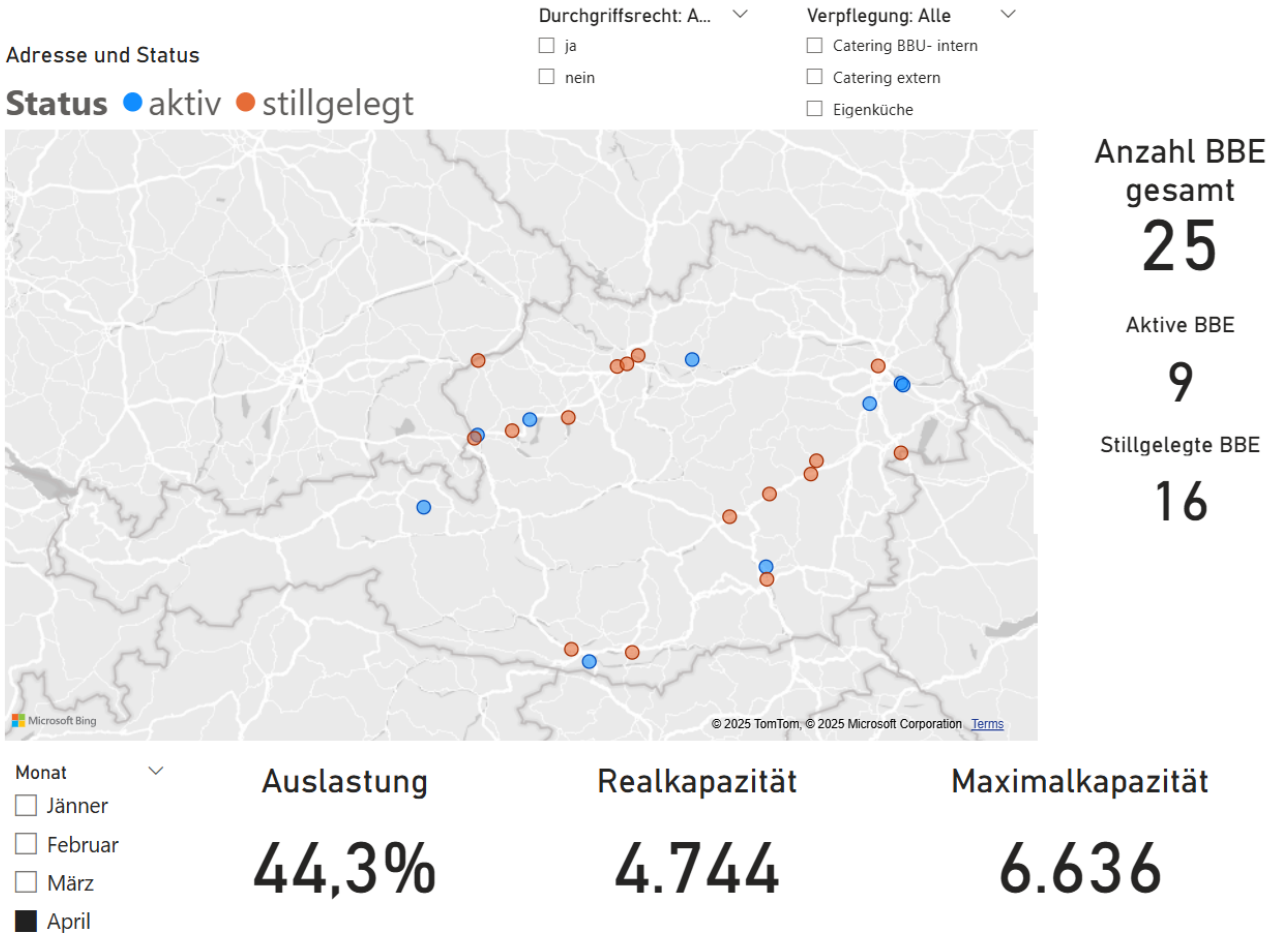

Entwicklung des BBE – Netzes der GVS

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

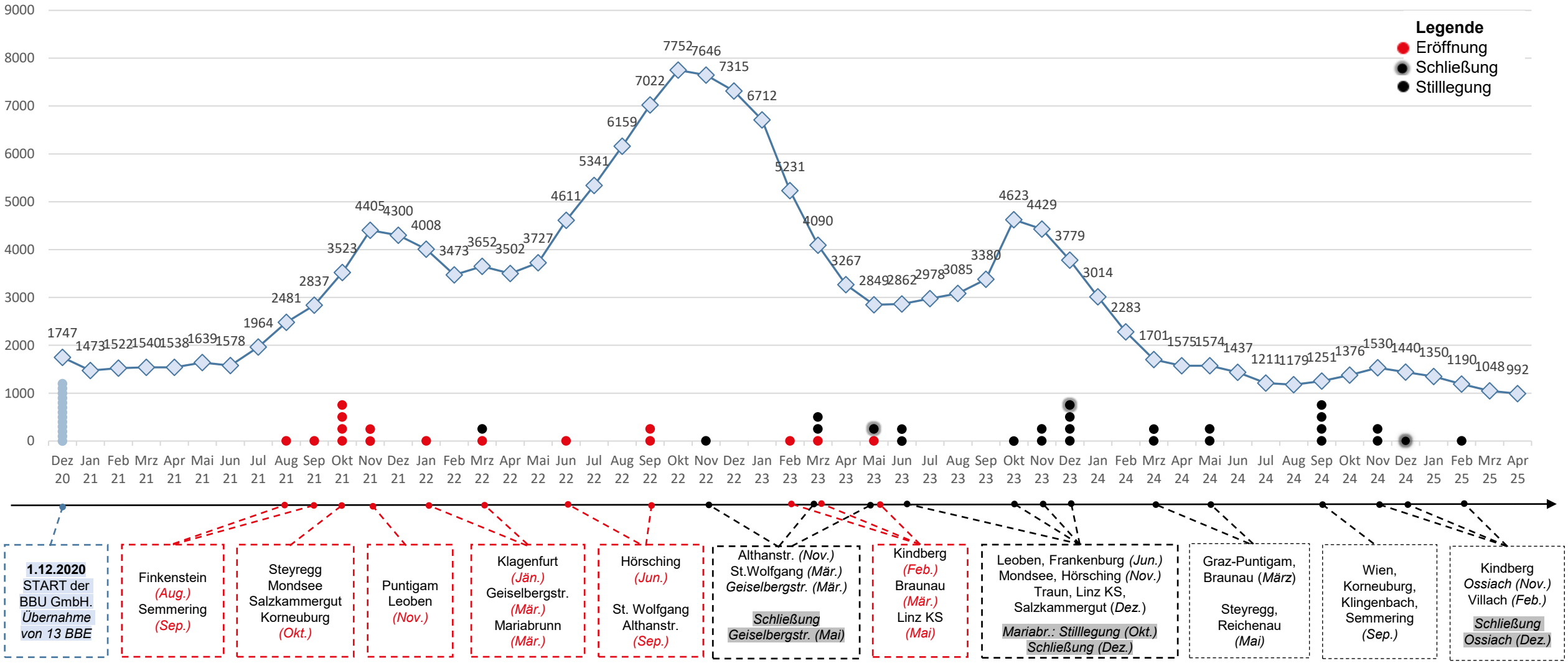

Grundregelkurse (GRK) in der BGVS

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- GRK wurden mit 03.06.2024 in allen BBE österreichweit etabliert.
- Folgende fünf Module werden angeboten:

Grundregelkurse (GRK) in der BGVS

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

STICHTAG 30.04.2025

Seit Implementierung der GRK haben bereits

2.873

Personen alle Module abgeschlossen

TEILNAHME AN GRK

5.852 Personen haben an mind. einen GRK teilgenommen.

6 Divers
3,791 Männer
2.055 Frauen

Insgesamt gabe es 22.745 Teilnahmen von 5.852 Personen.

ABSOLVIERUNG MODULE

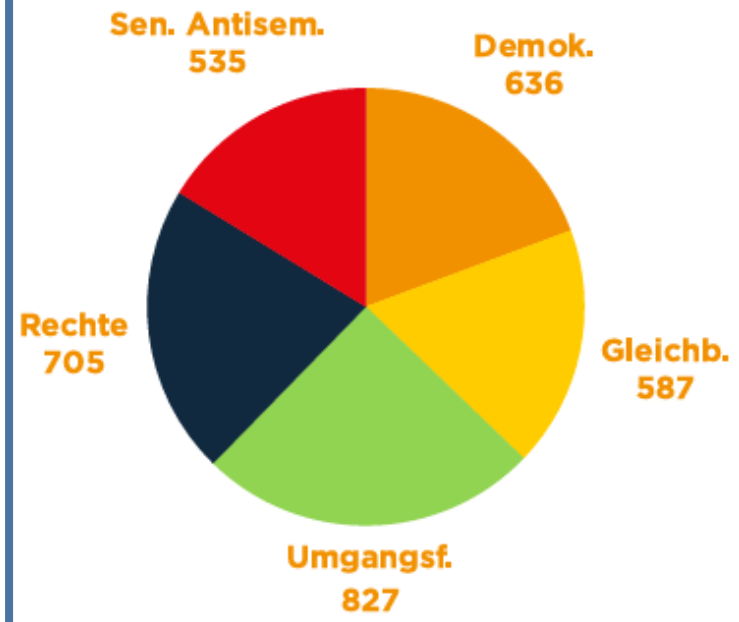

Insgesamt wurden mit Stichtag 30.04.2025 **3.335 Module angeboten.**

Freiwilliges Remu- Angebot

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

ÜBERSICHT LETZTE AUSZAHLUNG

21.04	85%	12,8%
Am 21.04.2025 erfolgte die letzte TG-Auszahlung	Rd. 85% bzw. 813 Klient*innen, haben Höchstsatz an Taschengeld erhalten	12,8% bzw. 119 Klient*innen haben die erforderlichen 10 Stunden nicht erbracht

Klient*innen, welche in BBE versorgt erhalten bei:

- weniger als 10 Stunden pro Monat -> von 20 € TG
- mehr als 10 erbrachten Stunden pro Monat -> 40 € TG
- alles darüber hinaus = Anerkennungsbeitrag je erbrachter Remu-Stunde in der Höhe von € 1,60 auszubezahlen.

Vulnerable Gruppen sind von der Regelung ausgenommen.

310.204

Seit 20.07.2024 wurden insgesamt **310.204** Remu-Stunden von **3.548 Presonen** erbracht.

Sachleistungskarte BGVS

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- 18.02.2025 = Projektstart
- Kooperation mit der Firma PayCenter in Abstimmung mit BBG
- **Erstabruf** erfolgte am 01.04.2025 – Pilotphase in den BBE Bad Kreuzen und Thalham
  - Start Umsetzungen in den beiden BBE 20.07.2025

- **Ziel:** Bargeldlose Auszahlung der Taschengeldansprüche und Vergütung der Remu- Tätigkeiten (monatliche Auszahlungen)

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Entwicklungen im Geschäftsbereich Rechtsberatung

Wiederbestellung der URB als Bereichsleitung - Stephan Klammer

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Justizministerin Anna Sporrer hat Stephan Klammer als Bereichsleitung der URB wiederbestellt. Damit wird der gewohnt professionelle und qualitätsvolle Weg des Geschäftsbereichs fortgesetzt.

Die Entscheidung zur Wiederbestellung unterstreicht nicht nur das große Vertrauen in seine fachliche Expertise, sondern würdigt auch sein Engagement für das gesamte Team und die letzten Jahre.

Für Stephan hat die Unabhängigkeit des Geschäftsbereichs Priorität. Seine Wiederbestellung beweist, dass er den richtigen Weg eingeschlagen hat und dieser weiter fortgeführt wird.

Wesentliche Veränderungen mit BBU-G Novelle

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Dolmetschwesen wurde Teil der Rechtsberatung
- Erweiterter Kündigungsschutz für Rechtsberater*innen (§ 17a BBU-G)
- Die Beratungstätigkeit ist objektiv, die Vertretung gesetzmäßig durchzuführen
  - Erläuterungen: „im Interesse des Vertretenen“
- Gesetzliche Verankerung Qualitätsbeirat (§ 10a BBU-G)
- Budget- und Personalhoheit durch Geschäftsbereichsleitung im Rahmen des genehmigten Vorhabensbericht
- allgemeine Richtlinien, benötigen Einvernehmen zwischen Geschäftsführung und Bereichsleitung Rechtsberatung
- Geschäftsbereichsleitung hat im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Rechtsberatung, dieselben Rechte und Pflichten wie Geschäftsführung
- Zwei AR-Mitglieder werden durch BMJ entsendet
  - Mit Vetorecht hinsichtlich Kündigung Bereichsleitung, Vorhabensbericht Rechtsberatung und Kündigungszustimmung falls kein Einvernehmen bei Bereichsleitung und Geschäftsführung

BBU Rechtsberatung - Allgemeines

- 12 Beratungsstandorte
- Knapp 140 VBÄ-Rechtsberater*innen
- Knapp 20 VBÄ-Administrationskräfte
- 7 Personen im GBL-Team (inklusive Senior Experts und fachliche Leitung)

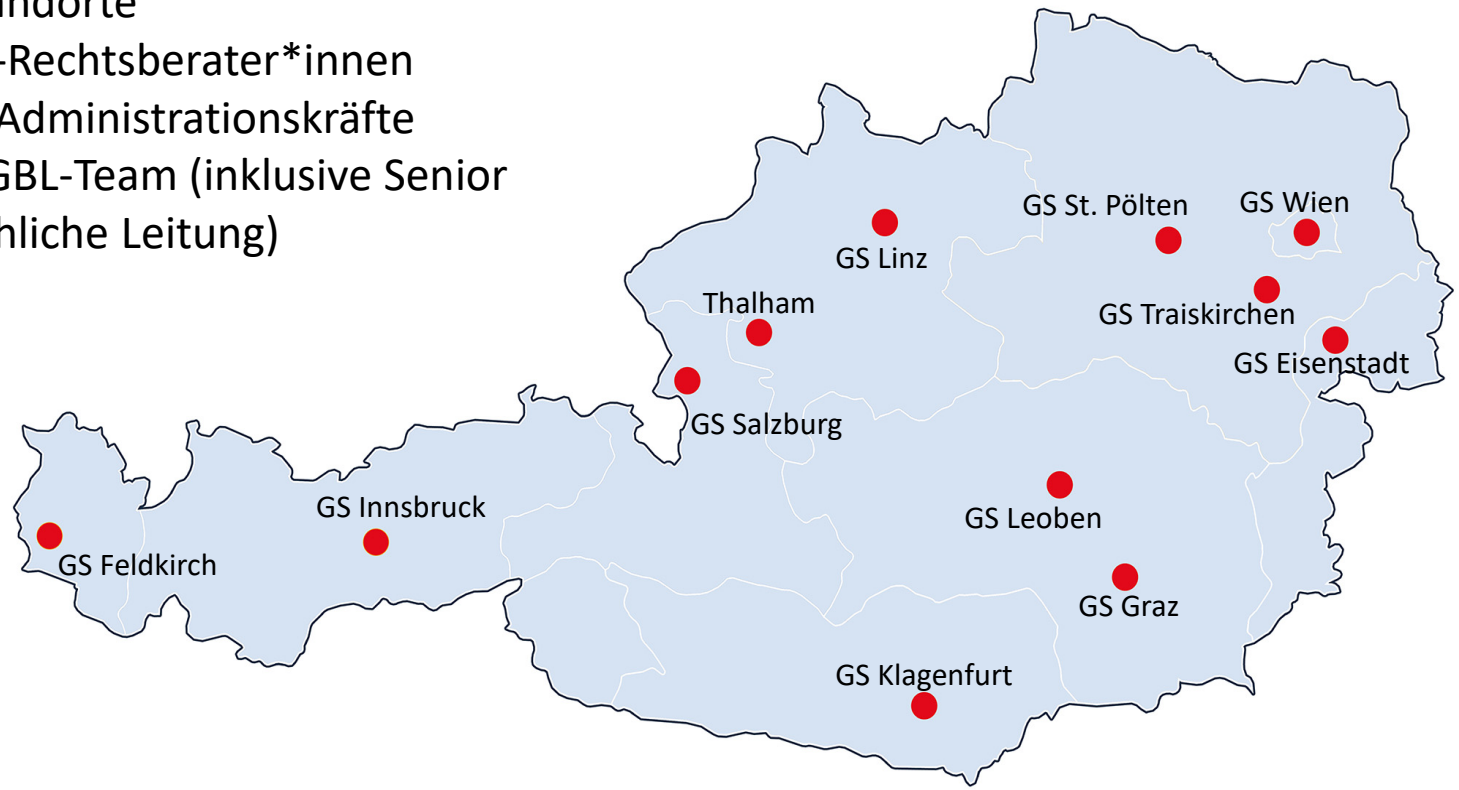

Zahlen zur Rechtsberatung

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Seit Beginn der operativen Tätigkeit:

- Vertretung in mehr als 18.000 Verhandlungen
  - davon mehr als 16.000 Asylverfahren
  - aktuell rund 500 Verhandlungen pro Monat

- Mehr als 48.000 Bescheidberatungen
  - davon 28.000 Asylverfahren
  - aktuell 1.000 Bescheidberatungen pro Monat

Arbeitsaufwand ist im Verhältnis 98 % BMJ und 2 % BMI

Aufgaben BBU Rechtsberatung

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Staatliche Rechtsberatung gem. §§ 49 und 52 BFA-VG

Beratung in erster Instanz	Beratung nach Bescheiderlassung
Auftraggeber BMI	Auftraggeber BMJ

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Entwicklungen im Geschäftsbereich RKS (Rückkehrberatung, Rückkehrhilfe, Menschenrechtsbeobachtung)

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Themen und Entwicklungen

- **Freiwillige Rückkehr nach Syrien – Beobachtung der weiteren Entwicklungen**
- **Mögliche Auswirkungen der GEAS Reform**
- **Weiterhin Fokus auf Qualität der Rückkehrberatung**
- **Schulungsmaßnahmen unter anderem in den Bereichen:**
  - **Kinder- und Jugendrechte**
  - **Psychische Gesundheit**
  - **Inklusive Rückkehrberatung**
  - **Schutzgefährdete Erwachsene und Betroffene von Gewalt**
  - **Reintegration und wirtschaftl. Nachhaltigkeit**

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

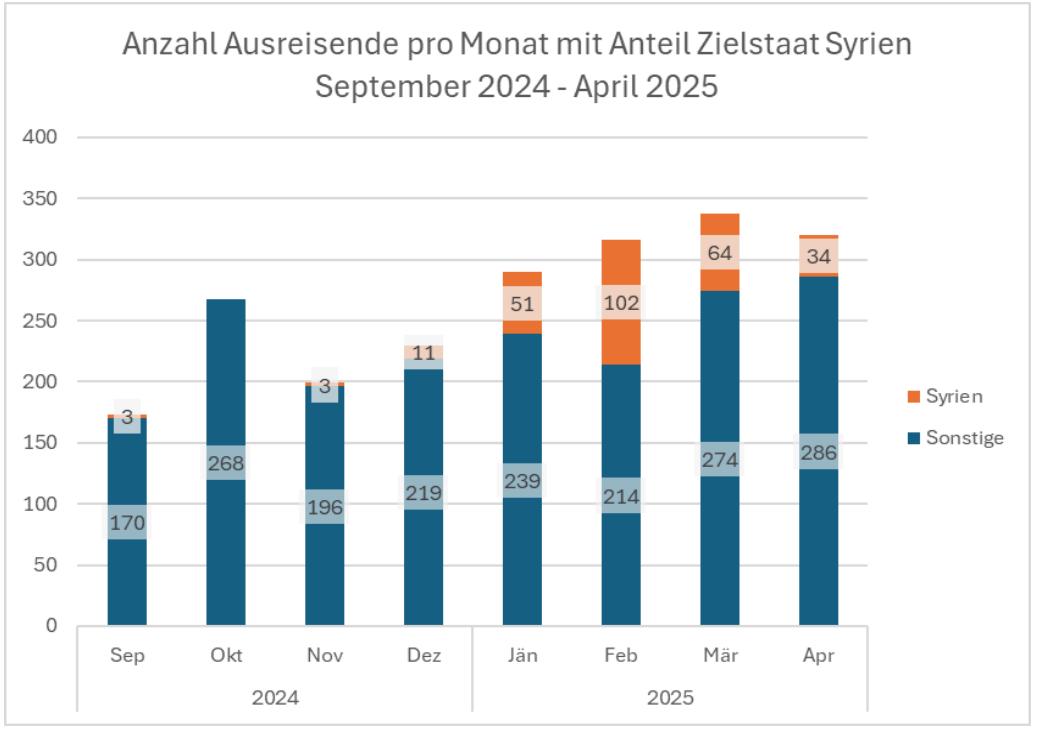

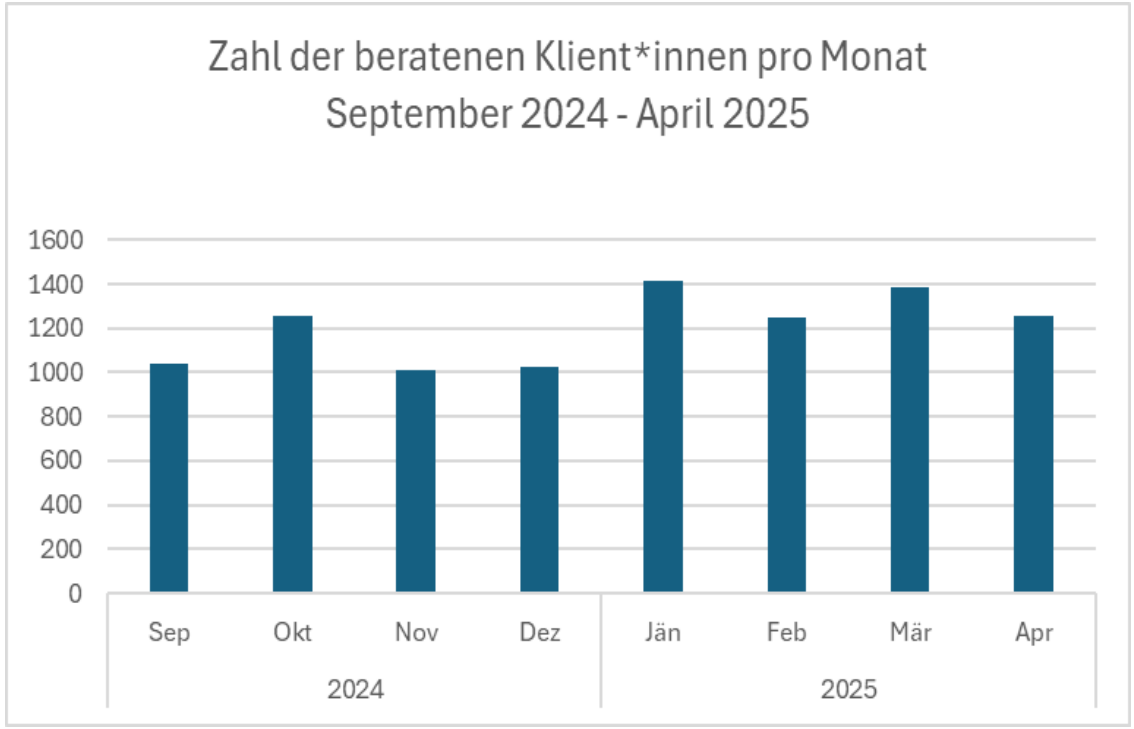

Menschenrechtsbeobachtung

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Aktuelle Themen und Entwicklungen

- **Vergrößerung des Pools an ausgebildeten und zertifizierten Meschenrechtsbeobachter*innen der BBU**

Aufgaben:

- **Begleitung von Charter-Rückführungen**
- **Beobachtung des Abschiebevorgangs bis zum Zielland**
- **Monitoring bzgl. Einhaltung der menschenrechtlichen Standards und Vorgaben**
- **Verfassen eines Monitoringberichts, mit allfälligen Erkenntnissen und Empfehlungen**
- **Unabhängig und weisungsfrei**

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

BBU Gewaltschutzkonzept
BBU Kinderschutzkonzept

Das BBU Gewaltschutzkonzept

Partizipative Entwicklung

- 2024: Menschenrechtsbasierter Ansatz für die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts für alle Geschäftsbereiche unter Einbindung von Mitarbeiter*innen& Expert*innen;

- Gewaltschutzkonzept
- Handlungsleitfäden
- Gesprächsführung
- Stakeholder-Mapping
- FAQs zu Gewaltschutz

Derzeitige Umsetzung:

- Schaffung einer zentralen Ansprechstelle Gewaltschutz im Fachbereich Menschenrechte zur Unterstützung des Roll-Outs

- Partizipative Risikoanalysen vor Ort

- Individuelle Schutzkonzepte inkl. Schnittstellenmanagement zwischen den Geschäftsbereichen sowie mit externen Stakeholdern vor Ort

- Schrittweise Umsetzung der kurzfristigen Standards inkl. Schulungen

Das BBU Gewaltschutzkonzept

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Klares Bekenntnis der BBU GmbH als Gesamtunternehmen zum Gewaltschutz
- Fokus: Gewaltbegriff nach der Istanbul-Konvention aber Verknüpfungen mit anderen Gewaltformen
- Verbesserter Zugang von Klient*innen zum Gewaltschutzsystem in Österreich
- Umfasst kurz-mittel- und langfristige Standards (inkl. präventiver Maßnahmen)
- 2-gliedrige Anbindung im Verdachtsfall (Gewaltschutz-Zentrum & Rechtsberatung)

Das BBU Kinderschutzkonzept

Weil Kinderschutz uns alle etwas angeht

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Partizipative Entwicklung

- Partizipative Risikoanalysen unter Einbindung von Kindern, Jugendlichen & Eltern als Grundlage des Schutzkonzepts.
- Workshops & Austausch mit Kinderschutzbeauftragten sowie weiteren relevanten Mitarbeiter*innen.
- Seit 2021 7 Resonanzgruppen Treffen mit externen Expert*innen.

Umsetzung: Kinderschutz in Zahlen

- 20 aktive Kinderschutzbeauftragte an 8 Standorten.
- Seit 2022 129,75 Schulungsstunden mit 409 Teilnahmen bei 25 Schulungen im Bereich Kinderschutz. 298 Absolvent*innen des mit UNICEF erarbeiteten Kinderschutz-E-Learnings.
- Im Rahmen der 4 Risikoanalysen 2024 6 Workshops mit Kindern, 2 Workshops mit Eltern, 4 Standort-Begehungen, 4 Team-Workshops & 2 Einzelgespräche mit Klient*innen.

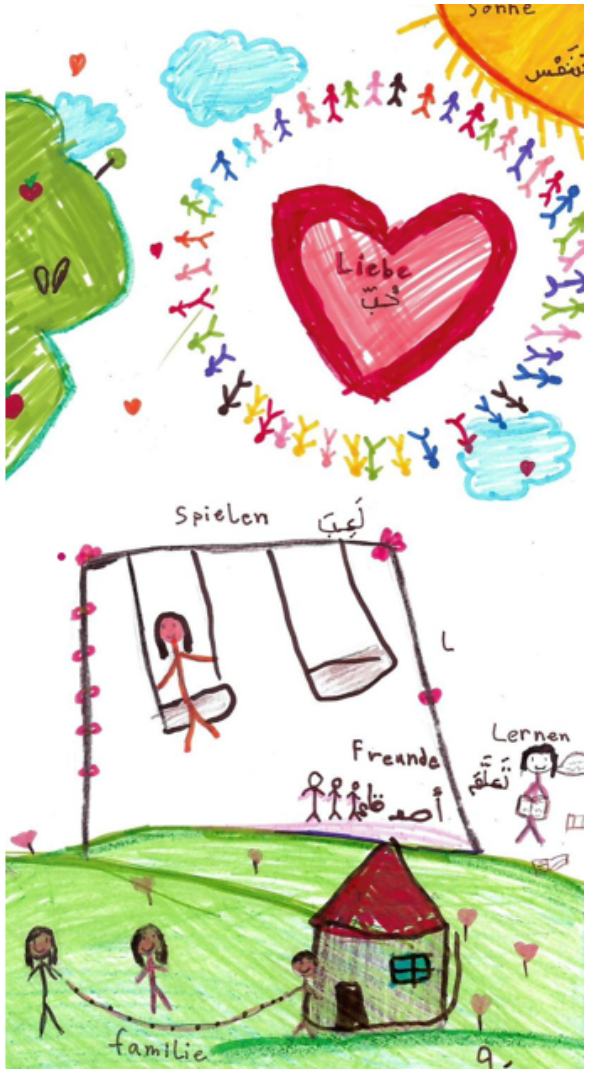

Das BBU Kinderschutzkonzept

Weil Kinderschutz uns alle etwas angeht

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

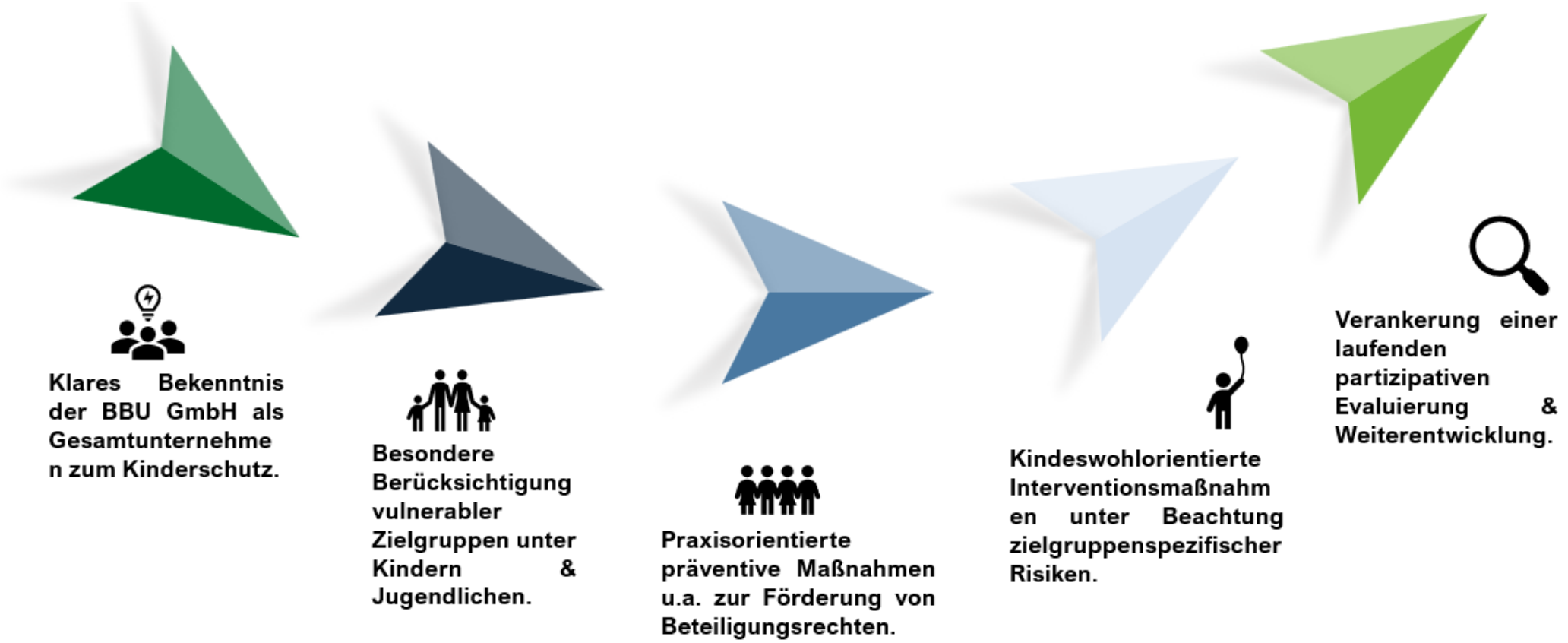

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Ausblick und Aktuelles zur GEAS

Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts

Allgemeine Erläuterungen und unionsrechtliche Vorgaben

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- EU-Asyl- und Migrationspakt besteht aus neun Verordnungen und einer Richtlinie
  - Rechtsakte gelten ab dem **12. Juni 2026** – bis dahin müssen nationale Umsetzungsschritte erfolgen
  - Verordnungen – sind unmittelbar in allen Mitgliedstaaten anwendbar
  - Richtlinie – muss in nationales Recht umgesetzt werden
  - BBU wird von BMI V/B/9 (Abteilung Grundversorgung) in die Umsetzung eingebunden

- Für BBU GmbH ist vor allem die Aufnahme-Richtlinie NEU relevant
  - Bedingungen für Unterbringung und Versorgungsstandards entsprechen weitgehend den Anforderungen der alten Aufnahme-RL
  - Neuerungen bei "Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme" (vulnerable Gruppen)
  - Neuerungen bei Vertretern für UMF / Obsorge

Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ("Vulnerable")

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Personenkreis mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ("Vulnerable") wird erweitert
  - Erste Einschätzung ob besondere Bedürfnisse ("Vulnerabilitäten") vorliegen, hat bereits im Screening-Verfahren binnen 30 Tagen zu erfolgen und ist während des gesamten Verfahrens laufend zu evaluieren
  - erfordert besonders geschultes Personal in Betreuungseinrichtungen

- Genießen besondere Garantien bei der Aufnahme und Verfahrensgarantien
  - Bei der Aufnahme – Materielle Leistungen sowie erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe ist an die besonderen Bedürfnisse angepasst
  - Im Verfahren – Ausgenommen vom Grenzverfahren, wenn speziellen Bedürfnisse im Grenzverfahren nicht berücksichtigt werden können

Obsorge für Unbegleitete Minderjährige Fremde "UMF"

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Verpflichtende Bestellung eines (vorübergehenden) Vertreters, so bald wie möglich, spätestens 15 Arbeitstage nach Antragstellung
- Aufgaben des Vertreters überschreiten Kompetenzen zur gesetzlichen Vertretung im Verfahren von UMF – Pflichten laut Aufnahme-RL decken sich mit Wahrnehmung der Obsorge
- Differenzierung zwischen Vertreter nach Aufnahme-RL ("Obsorge") und Vertretung im Verfahren nach Asylverfahrens-Verordnung (entspricht bisherigen gesetzlichen Vertretung durch BBU-Rechtsberater*innen)
- Notwendige Regelung für Übernahme der Vertretung von UMF ("Obsorge ab Tag 1")
  - Bestellung eines vorübergehenden Vertreters unverzüglich nach Antragstellung
  - Bestellung eines fixen Vertreters spätestens nach 15 Tagen
- BBU kommt derzeit weder strukturell noch personell noch nach dem BBU-G als Obsorge Träger für UMF in Frage

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Stabsstelle Ukraine
Flüchtlingskoordination

Aktuelles – Vertriebene aus der Ukraine

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Ernennung zum Flüchtlingskoordinator per 01.07.2022 (bald 3 Jahre in Doppelfunktion Flüchtlingskoordinator und GF BBU)

- **Team Stabsstelle** (4 Personen): Hauptaufgaben sind die Koordinierung, Schnittstellen- und Vernetzungsarbeit; Aufbereitung von Zahlen, Daten, Fakten; Unterstützung bei interministeriellen Arbeitsgruppen/Lösungsfindungen etc.
  2 Kolleginnen sind für die medizinische Evakuierung von Schwerstverletzten aus der Ukraine zuständig

- Ukraine befindet sich durch den russischen Angriffskrieg bereits im **4. Kriegsjahr**
- Friedensverhandlungen derzeit schleppend, eine Ende des Krieges ist nicht absehbar, große Zerstörung der Infrastruktur, erhöhte Binnenmigration

Aktuelles – Vertriebene aus der Ukraine

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Insgesamt wurden **seit März 2022 129.589 Registrierungen durchgeführt**

- Rund **82.500 haben per 01.05.2025 einen Vertriebenenstatus**
- **Lt. ZMR sind 79.789 (07.05.2025)** Ukrainer:innen in Österreich gemeldet

- **Vertriebenenstatus gilt bis 04.03.2026 =>** nach heutigem Stand unklar ob es zu einer weiteren Verlängerung kommt
- **Derzeit kaum Alternativen zum Vertriebenenstatus,** selbst bei Frieden vor Auslaufen des Vertriebenenstatus, ist eine vorzeitige Beendigung nicht sinnvoll => Übergangszeit notwendig
- **Nicht alle EU-Länder haben eine Umstiegsmöglichkeit geschaffen**

Aktuelles – Vertriebene aus der Ukraine

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Weiterhin **rund 1.000-1.200 Neu-Ankommende pro Monat**
- **24/7 Erstankunftsmöglichkeit** nur mehr in **Wien, Nenzing & Linz** (zuletzt Schließung Erstankunftsmöglichkeit in Graz und Salzburg)

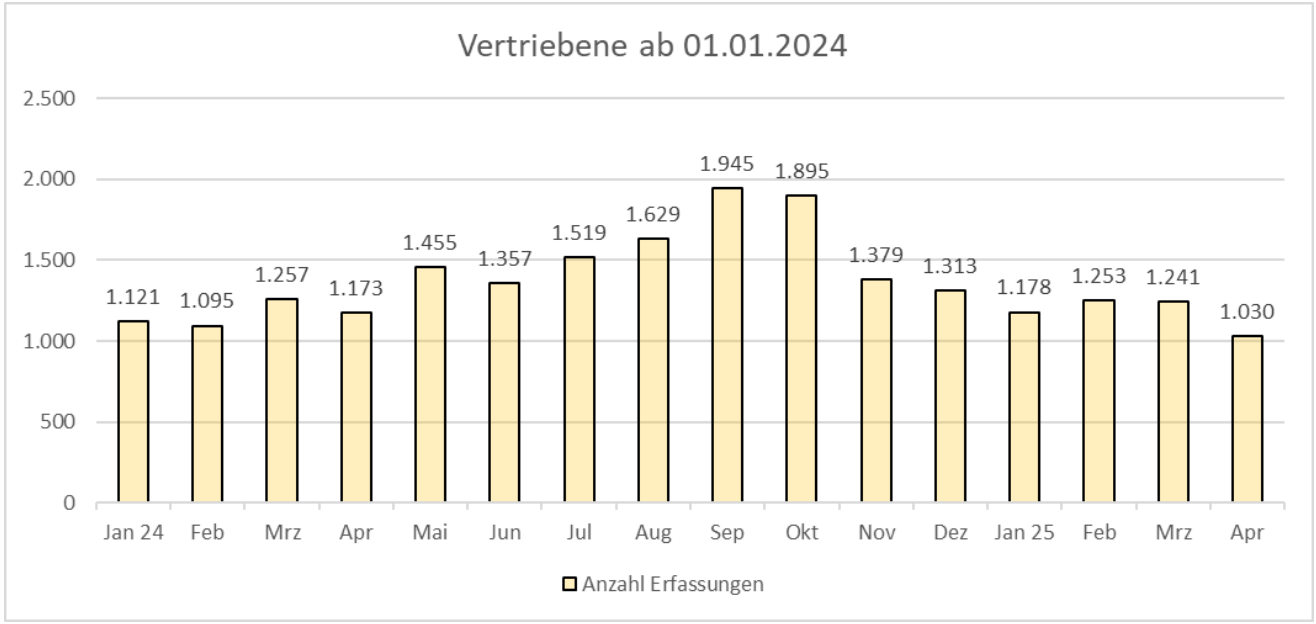

Vertriebene in Grundversorgung

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Per **14.05.2025** sind **34.569 Vertriebene** in GVS
- Großteil befindet sich in **Wien** (12.677), **NÖ** (7.246) und **Stmk** (5.823)
- In **Kärnten** ist die Anzahl von Vertriebenen in GVS am geringsten (827)

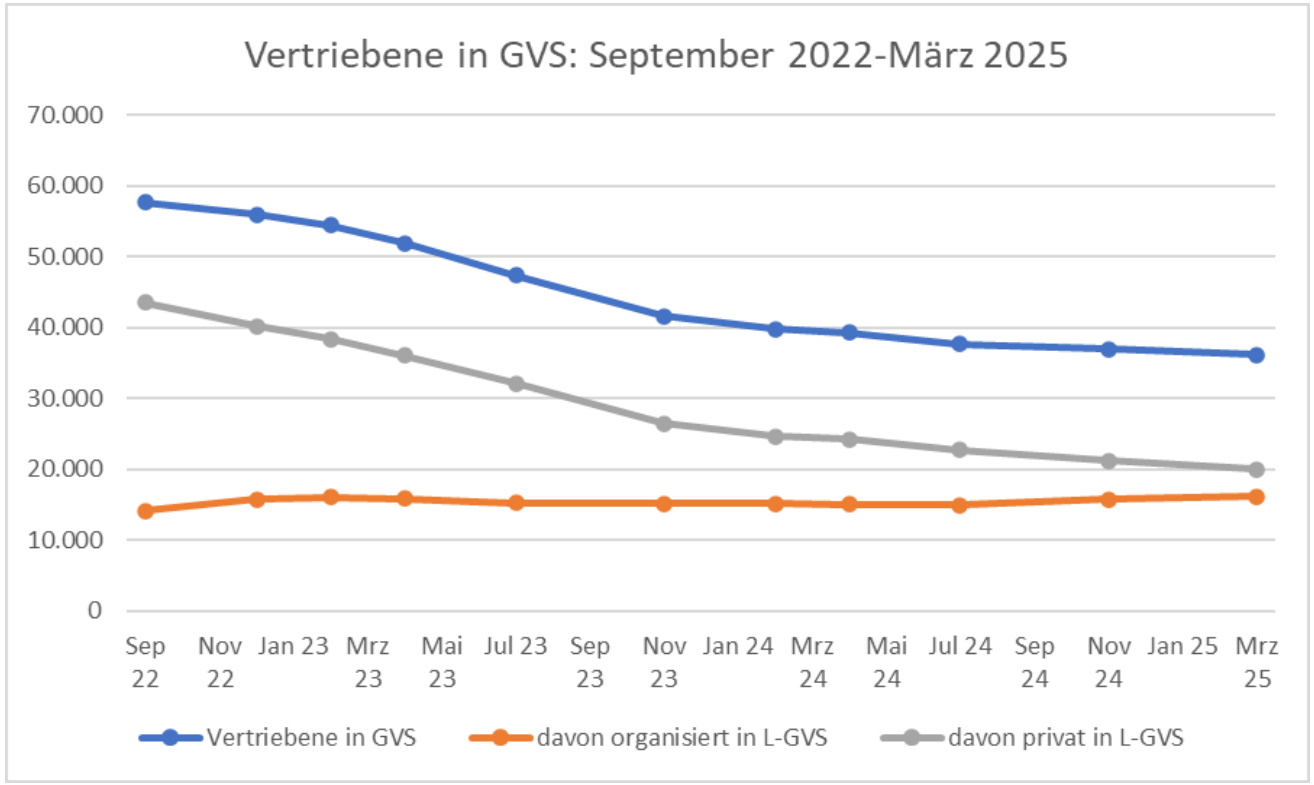

Arbeitsmarktintegration – Vertriebene aus der Ukraine

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Per 14.05.2025 sind **23.334 unselbstständig beschäftigt**
- **Hauptbeschäftigungsbranchen** sind: Herstellung von Waren, Handel, Gastronomie, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen

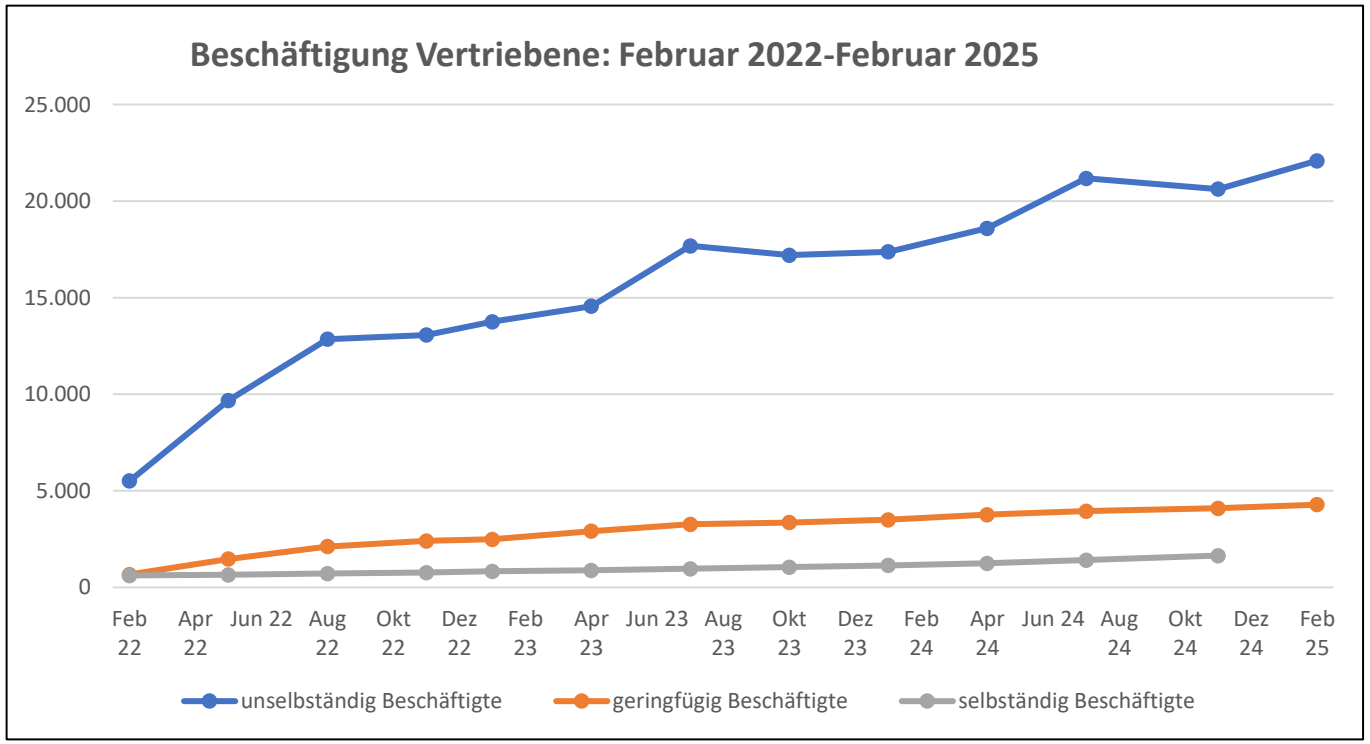

- **Per 01.10.2024 ist der Umstieg auf RWR+ möglich**
- Per 01.05.2025 haben rd. **3.086 Personen eine RWR+** erhalten

Stabsstelle – was ist gelungen

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Koordinations-, Informations- und Schnittstellenarbeit
- Unterstützung bei Ressortübergreifenden Lösungsfindungen
- Vernetzungs- und Austauschforen für unterschiedliche Agenden etabliert
- Aufbereitung und Zusammenführung von Daten, Zahlen, Fakten

- Europäische Vernetzung: Europarat – consultation group on the children of Ukraine; Europäische Kommission – solidarity platform Ukraine

- Evakuierung Schwerstverletzter aus der Ukraine

Herausforderungen – Vertriebene aus der Ukraine

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Grundversorgung als **Inaktivitäts- und Schuldenfalle**
- Sukzessive **Verschärfungen im Bereich Grundversorgung** (KFZ, Pensionsnachweis)
- **Erschwerte Arbeitsmarktintegration** (fehlende Kinderbetreuung, Pflegende Angehörige, Freibetragsregel 65/35, langwierige Nostrifikationsprozesse)
- **Menschen mit Behinderungen** (keinen Rechtsanspruch auf Behindertenhilfe)
- (Voraussichtliches) Ende Krankenversicherung **Z21** (31.05.2025)
- Befristete Zuerkennung **Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld** (31.10.2025)

- **Fehlende Perspektive** durch fehlende Klarheit in Bezug auf Aufenthaltsstatus nach März 2026 => RWR+ => **(k)eine Bleibe-Perspektive für Alle** (Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen, …)